



Wir bitten um Hilfe! – von Windrädern und anderen technischen Anlagen ausgehende Infraschall macht immer mehr Menschen und Tiere krank.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Olaf Scholz,
Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Robert Habeck,
Sehr geehrte Frau Umweltministerin Steffi Lemke,
Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Karl Lauterbach.

Die **Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier (DSGS e.V.)** ist ein im Bundesgebiet arbeitender Verein, mit dem Ziel, den Schutz von Mensch und Tier gegen unzulässig belastenden und Krankheiten auslösenden Schall (sowohl im hörbaren als auch nicht hörbaren Bereich) zu fördern. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes, insbesondere die Aufklärung und Beratung über Schallerkrankungen, und die Unterstützung der mit der Erforschung dieser Erkrankungen befassten Organisationen. Sie ist nach Satzung verpflichtet, zu handeln, wenn die Gesundheit von Menschen gefährdet wird wie hier durch „Schädigung der Organe, Körper und Psyche der Menschen durch gepulsten Infraschall insbesondere durch Windräder.“

Es gibt einen über Jahrzehnte darstellbaren **Erkenntniszugewinn** zur Frage der sich auch in der Realität immer deutlicher abzeichnenden krankmachenden Wirkung des technischen Infraschalls durch Windräder und andere technische Anlagen. Dies zeigen wir immer wieder öffentlich auf. Dieses Thema wird trotz zunehmender Dringlichkeit von höchsten Entscheidungsträgern weiterhin ignoriert und verschwiegen. Es wird ungeachtet fehlender Nachweise durch das Umweltbundesamt (UBA) zur medizinischen Unbedenklichkeit des gepulsten technischen Infraschalls weiterhin auf den Ausbau von Windrädern gesetzt. Diese ideologische Energie der Nichtbeachtung der im Umfeld von Windrädern lebenden belasteten Menschen durch die politisch Verantwortlichen nimmt ein Ausmaß an, das in keiner Weise der Vorsorgeverpflichtung des Staates gerecht wird. Der Öffentlichkeit gegenüber wird immer wieder suggeriert, Infraschall durch Windräder sei unbedenklich und die von vielen Bürgern beklagten Beschwerden seien als Nocebo-Effekt (Einbildungskrank) zu bewerten. Das verletzt die Würde dieser Menschen.

Immer mehr Menschen erreichen uns und schildern sehr verzweifelt ihre Hilflosigkeit gegenüber Behörden und Ärzten. Nachteilig Schallbetroffene reagieren mit unterschiedlichen Symptomen fast dauerhaft auf Infraschall (< 0,1 bis 20 Hz) und tieffrequenten Schall.

Mit Kopfgeräuschen, Ohrenschmerzen, Schwindel und Übelkeit beginnen häufig die ersten Wahrnehmungen von Symptomen. Durch eine hohe und steigende Anzahl von Windrädern, wird eine länger andauernde, flächendeckende und ansteigende Dosis der zwar unhörbaren, aber dennoch wirkenden, fluktuierenden Druckimpulse des Infraschalls (Amplitudenmodulation) erzeugt. Oft kommen Atemnot, Bluthochdruck, Herz- und Kreislaufstörungen und Erkrankungen, Magen- und Darmbeschwerden sowie langanhaltende Schmerzen an den Organen hinzu und erzeugen eine diffuse Multimorbidität. Langzeitexponierte Erwachsene und Kinder klagen zusätzlich über Schlafstörungen und extreme Tagesmüdigkeit, sowie über Konzentrations- und Sehstörungen. Vielfach können die betroffenen Menschen ihrer täglichen Arbeit durch Verminderung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit sowie zunehmende Beeinträchtigungen von Immunabwehr und Gesundheit nicht mehr regulär nachkommen und stellen dadurch sogar selbst Sicherheitsrisiken dar. Bei der immer wieder auftauchenden Grundsatzfrage,

weshalb nicht alle Menschen wie auch z.B. die Ehepartner und Nachbarn bei der gepulsten Infraschalleinwirkung erkranken, ist der unterschiedlichen Veranlagung geschuldet. Da die auftretenden Symptome häufig den Folgezuständen von Herz-Kreislaufkrankungen entsprechen, ist in vielen Fällen eine Zuordnung zur eigentlichen Ursachenauslösung nicht möglich. Wir gehen deshalb von einer weitaus höheren Dunkelziffer an Betroffenen aus.

Betroffene müssen dabei keineswegs in unmittelbarer Nähe dieser Anlagen wohnen oder arbeiten. Bei Windrad-Industriegebieten mit mehreren Anlagen ist noch nach über 10 km Entfernung, mit Infraschall-Belastungen (< 0,1 bis 20 Hz) zu rechnen und messtechnisch nachweisbar.

Klagen von Betroffenen, ausgestattet mit messtechnischen Nachweisen von gepulstem Infraschall (< 0,1 bis 20 Hz) durch Windräder wurden und werden immer wieder durch die Juristen bei Gericht mit der Begründung, „nicht über wissenschaftliche Erkenntnisse zu urteilen“, abgewiesen. Man könne nur gesetzliche Vorgaben des BImSchG mit den „Handlungsempfehlungen“ wie z.B. die über 23 Jahre veralteten TA-Lärm und DIN 45680, die keinen Infraschall berücksichtigen, betrachten. Diese dienen den Richtern als Maßstab.

Menschen, die durch diese veralteten und nicht mehr brauchbaren „Handlungsempfehlungen“ geschädigt wurden und werden, schützt man nicht, so wie es das Grundgesetz verlangt. Sie werden darüber hinaus als Minderheit verunglimpft und sollen Körperverletzungen unter folterähnlichen Zuständen, wie es viele Betroffene beschreiben, hinnehmen. Nicht einmal eine Entschädigungsregelung, wie etwa in Dänemark, hält man in der Bundesrepublik für nötig.

Zu diesen Aussagen, verweisen wir Sie auf den Nürnberger Kodex, der insbesondere auf dem Hintergrund der Deutschen Geschichte bekannt sein sollte. Er besagt, dass bei medizinischen Versuchen an Menschen die „freiwillige Zustimmung der Versuchsperson unbedingt erforderlich ist. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, List, Betrug, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung, oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können.“

Seit über 20 Jahren, seit Beginn des Einsatzes von Windrädern, werden die Schallopfer diskriminiert und diskreditiert. Statt medizinische Daten der Betroffenen wissenschaftlich auszuwerten und zu nutzen, wurde und wird weiterhin auf Ignoranz und Diffamierung der betroffenen Bürger gesetzt. Es fehlt insgesamt der politische Wille, die sogar vom UBA und anderen Fachbehörden als dringlich notwendig erachteten wissenschaftlichen ergebnisoffenen Untersuchungen endlich durchzuführen.

Die pathophysiologische Wirkung der von Windrädern emittierten Schalldruckwellen im Frequenzbereich 0,01 bis 16 Hz wird weiterhin ignoriert. Wir sind der begründeten Meinung, dass Sie sowie die verantwortlichen Behördenmitarbeiter gegen das GG Art. 2 Abs. 2 verstoßen. Wir sind der Meinung, dass Sie Grundrechtsverletzungen begehen.

Namhafte und renommierte Juristen wie Prof. Dr. Papier und Prof. Dr. Murswiek sind nicht nur, was das GG Art. 2 Abs. 2 und GG Art. 20 a angeht, ebenfalls dieser Meinung.

- Wir fordern Sie auf, zur Rechtsstaatlichkeit zurückzukehren.
- Wir fordern Sie auf, die Belange der Geschädigten ernst zu nehmen.
- Wir fordern Sie auf, diesen missratenen medizinischen Feldversuch an der Bevölkerung zu beenden.
- Wir fordern Sie auf, uns anzuhören.

Mit Behauptungen, **es könne gesundheitliche Aspekte geben, jedoch nur bei hohen Schalldruckpegeln, die nicht von Windrädern erreicht würden**, machen sie sich der unterlassenen Hilfeleistung und eines Verstoßes gegen die garantierten Grundgesetz-Rechte insbesondere 1(1) und 2(2) schuldig. Die Gesundheit vieler Opfer ist in diesem unfreiwilligen Langzeitversuch bereits ruiniert worden.

Grundlegende Daten sind weit über 10 Jahre bekannt. **Die zur Genehmigung von Windrädern angewendeten über 20 Jahre alten Vorschriften ignorieren das in fahrlässiger Weise.**

Die bei Genehmigungsverfahren involvierten Beamten verstoßen gegen die ihnen nach Beamtenrecht obliegenden Grundpflichten, nämlich der Orientierung ihrer Entscheidungen an ihrer Eigenverantwortlichkeit und an der Verfassung.

Das Problem auf eine nicht näher definierte „fehlende Akzeptanz“ zu reduzieren und damit den sog. Windradgegnern eine Art naiver Abneigung gegen Windräder zu unterstellen, geht an der Realität vorbei.

Wir, die DSGS e.V., haben bereits mehrfach die bisher Verantwortlichen in der Politik, auch per Einschreiben, auf die Problematik der bereits durch Schall betroffenen und verletzten Bürger aufmerksam gemacht. Lediglich durch das Bundesumweltministerium, bisher vertreten durch Bundesumweltministerin Svenja Schulze, wurde uns der gebetsmühlenartige Satz geschrieben: *„Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion liegt kein Nachweis für gesundheitliche Effekte vor, die durch Infraschall und tieffrequente Geräusche (von Windenergieanlagen) ausgelöst werden.“*

Das stammt offenbar aus einem sachunkundigen Personenkreis!

Die grundlegendsten Kenntnisse zur Unterscheidung von Wahrnehmung und Wirkung sehen wir an verantwortlichen Stellen als nicht gegeben.

Wir fordern Sie auf, das Recht auf Unversehrtheit und Lebensqualität (Artikel 1, 2 und 20a Grundgesetz) unverzüglich zu veranlassen durch Stopp des Windrad-Ausbaus sowie Stilllegung der bestehenden Anlagen bis auf weiteres, solange die medizinische Unbedenklichkeit nicht zweifelsfrei bewiesen ist.

**Eine Güterabwägung zugunsten der Windräder
auf dem Hintergrund von Technik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Medizin
ist nicht darstellbar!**

Wir verweisen in dem Zusammenhang auch auf ein kürzlich publiziertes, in Frankreich ergangenes Urteil, dessen Rechtsstand unumstößlich ist. Einem durch das „Windturbinensyndrom“ erkranktem Ehepaar wurde eine Entschädigung zugesprochen.

Vor deutschen Gerichten anhängige Verfahren werden verschleppt.

In zwei der Extremfälle wurde sogar vom Gericht behauptet, die Unterlagen seien bei Gericht verloren gegangen und daher könne das Verfahren nicht weiter fortgesetzt werden. In dem einen Fall geschah das nach 5 Jahren Verschleppungen und in dem anderen Fall nach 7 Jahren Verschleppungen und in dem zweiten Fall auch noch mehrfach.

12. Dezember 2021

Freundliche Grüße

Peter P. Jaeger
1.Vorsitzender

Iris Schmonsees
2.Vorsitzende

Dr. rer. nat. Heinz-Jürgen Friesen
1.Beisitzer u. Mitglied Wissenschaftl. Beirat

Dr. Jörg Reichert
2.Beisitzer

Dipl. Ing. Matthias Eck
Schriftführer

Dr. med. Ursula Bellut-Staeck
3. Beisitzer u. Mitglied Wissenschaftl. Beirat